



## Corporate Governance Bericht

Der Österreichische Corporate Governance Kodex schafft ein Regelwerk für die verantwortungsvolle Führung und Leitung von Unternehmen in Österreich. Er verfolgt das Ziel der Schaffung eines nachhaltigen und langfristigen Wertes und der Erhöhung der Transparenz für sämtliche Aktionäre. Grundlage des Kodex sind gesetzliche Vorschriften, insbesondere des österreichischen Aktien-, Börse- und Kapitalmarktrechts, sowie in ihren Grundsätzen die OECD-Richtlinien für Corporate Governance.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex wurde am 1. Oktober 2002 der Öffentlichkeit vorgestellt und erlangte damit seine Gültigkeit. Der Kodex wurde seit 2002 mehrmals überarbeitet. Der vorliegende Corporate-Governance-Bericht basiert auf der Kodex-Revision vom Juni 2007. Der über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehende Kodex erlangt durch freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen Geltung. Das Bekenntnis zum Kodex hat zur Folge, dass die Nichteinhaltung von C-Regeln („Comply or explain“) zu begründen ist.

Mit dieser freiwilligen Selbstregulierungsmaßnahme wird das Vertrauen der Aktionäre durch noch mehr Transparenz, durch eine Qualitätsverbesserung im Zusammenwirken zwischen Aufsichtsrat, Vorstand und den Aktionären und durch die Ausrichtung auf langfristige Wertschaffung maßgeblich gefördert. Der Österreichische Corporate Governance Kodex ist daher ein wichtiger Baustein für die weitere Entwicklung und Belebung des österreichischen Kapitalmarkts.

Angesichts des Wechsels der Notierung von der Deutschen Börse in Frankfurt an die Wiener Börse im März 2007 unterwarf sich die Pankl Racing Systems AG dem Österreichischen Corporate Governance Kodex. Zuvor hatte sich die Gesellschaft dem Deutschen Corporate Governance Kodex unterworfen gehabt. Die Pankl Racing Systems AG stellt die strengen Grundsätze guter Unternehmensführung und Transparenz in den Mittelpunkt ihres unternehmerischen Handelns.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Pankl Racing Systems AG haben die Verpflichtung zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex Anfang März 2007 erklärt. Zusätzlich zu den verpflichtenden „L-Regeln“ (Legal Requirement) werden auch die „C-Regeln“ (Comply or explain) mit folgender Ausnahme eingehalten (Regel 60):

- Regel 39, 41 und 43 betreffend die Einrichtung von Aufsichtsratsausschüssen werden nicht befolgt, da der Aufsichtsrat nur aus vier Mitgliedern besteht, sodass die Einrichtung von Ausschüssen zu keiner Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit führen würde.

### RICHTLINIEN ZUR VERMEIDUNG VON INSIDERHANDEL

Die Gleichbehandlung und umfassende Information aller Aktionäre haben für die Pankl Racing Systems AG Priorität. Zur Vermeidung von Insiderhandel wurde eine Compliance-Richtlinie installiert, welche die Bestimmungen der Emittenten Compliance-Verordnung der österreichischen Finanzmarktaufsicht unter Einbezug aller Aufsichtsratsmitglieder umsetzt. Ihre Einhaltung wird vom Compliance Officer kontinuierlich überwacht. Die Compliance-Richtlinie ist zudem auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht.

### ERFOLGSORIENTIERTE VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Die Vergütung des Vorstands enthält einen fixen und einen variablen Bestandteil. Die variablen Entgeltbestandteile der Vorstandsvergütungen hängen vom operativen Betriebsergebnis ab, wobei eine prozentuelle Deckelung der variablen

Pankl Racing Systems AG

Industriestraße West 4, 8605 Kapfenberg, Austria  
T: +43 (0) 3862 33999 0 F: +43 (0) 3862 33999 181

Vorstand: Mag. Wolfgang Plasser, Ing. Alfred Hörtenhuber  
FN 143981 m, UID-Nr: ATU46295209, Landesgericht Leoben

[www.pankl.com](http://www.pankl.com)



Entgeltbestandteile besteht. In diesem Zusammenhang gab es keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr. Es besteht kein Stock Option Plan zugunsten des Vorstands.

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge des Vorstands betragen insgesamt 557 t€, wovon 160 t€ als erfolgsabhängiger Bestandteil ausgezahlt wurden.

Es bestehen keine Vereinbarungen über eine betriebliche Altersversorgung für den Vorstand und es wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr auch keine Pensionskassenzahlungen an den Vorstand geleistet. Die Grundsätze für Anwartschaften und Ansprüche des Vorstands im Falle der Beendigung der Funktion ergeben sich aus der sinngemäßen Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen des Angestelltengesetzes (§ 23 Angestelltengesetz).

#### AUFSICHTSRAT

Im Sinne des Kodex stehen Vorstand und Aufsichtsrat in laufender, über die Aufsichtsratssitzungen hinausgehender Diskussion zur Entwicklung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat kann seine Beratungs- und Kontrolltätigkeit je nach Bedeutung und fachlicher Zuordnung auch durch Ausschüsse ausüben. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist zudem auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht.

Dem Prüfungsausschuss der Gesellschaft gehörten Herr Dr. Rudolf Knünz und Herr Josef Blazicek an. Leistungsbeziehungen der Gesellschaft zu Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, werden zu fremdüblichen Bedingungen abgewickelt.

Gemäß Regel 49 des Kodex veröffentlicht die Gesellschaft folgende Geschäftsbeziehungen:

Mit dem Aufsichtsratsmitglied Ing. Gerold Pankl besteht eine Vereinbarung hinsichtlich eines umfassenden Wettbewerbsverbots von Ing. Gerold Pankl gegenüber der Gesellschaft. Dieses umfassende Wettbewerbsverbot gilt über einen Zeitraum von sieben Jahren ab 2004 und sieht als Gegenleistung eine von der Gesellschaft an Herrn Ing. Pankl zu zahlende jährliche Vergütung von 200 t€ vor.

An Ocean Consulting GmbH sind unter anderen das Aufsichtsratsmitglied Josef Blazicek sowie Herr Mag. Wolfgang Plasser am Stammkapital beteiligt. Die Ocean Consulting GmbH erbringt vereinzelt Übersetzungsleistungen gegenüber der Gesellschaft, welche im Geschäftsjahr 2008/09 insgesamt 5 t€ betragen.

Mit der KTM Power Sports AG und deren Tochtergesellschaften („KTM“), die mittelbar von Herrn DI Stefan Pierer und Herrn Dr. Rudolf Knünz kontrolliert werden, bestehen Leistungsbeziehungen, die zu fremdüblichen Bedingungen abgewickelt werden. Im Geschäftsjahr 2008/09 betrug der von der Pankl-Gruppe mit KTM erwirtschaftete Umsatz 398 t€. Dem gegenüber erbrachte KTM Sponsoring Leistungen gegenüber der Gesellschaft, welche im Geschäftsjahr 2008/09 insgesamt 18 t€ betragen.

Die Leistungen von Herrn Mag. Wolfgang Plasser sowie von Herrn Ing. Alfred Hörtenhuber als Vorstände werden auf Basis von Überlassungsverträgen erbracht und von CROSS Motorsport Systems AG in Rechnung gestellt.

Pankl Racing Systems AG

Industriestraße West 4, 8605 Kapfenberg, Austria  
T: +43 (0) 3862 33999 0 F: +43 (0) 3862 33999 181

Vorstand: Mag. Wolfgang Plasser, Ing. Alfred Hörtenhuber  
FN 143981 m, UID-Nr: ATU46295209, Landesgericht Leoben

[www.pankl.com](http://www.pankl.com)



Die Pankl-Gruppe nutzt zudem Software-Lizenzen, welche aus dem Pool der CROSS-Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Weiters mietet die Pankl Racing Systems AG Büroräumlichkeiten von der CROSS-Gruppe. Diese Leistungen betragen im Geschäftsjahr 2008/09 insgesamt 175 t€.

Die Vergütung des Aufsichtsratsvorsitzenden ist grundsätzlich höher als jene eines ordentlichen Aufsichtsratsmitglieds. Konkret wird die Höhe der Vergütungen jedoch nach Abschluss des Geschäftsjahres durch die Hauptversammlung beschlossen.

Die Vergütung des Vorsitzenden für das Geschäftsjahr 2008/09 betrug 6 t€, jene der ordentlichen Aufsichtsratsmitglieder jeweils 4 t€, jeweils pro rata temporis.

#### UNABHÄNGIGKEIT DES AUFSICHTSRATS

Gemäß Regel 53 des Corporate Governance Kodex ist ein Aufsichtsratsmitglied als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

Auf dieser Grundlage wurden in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats die Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds festgelegt. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien ist das Aufsichtsratsmitglied Ing. Gerold Pankl als unabhängig anzusehen (Regel 53 des Corporate Governance Kodex).

Betreffend das Datum der Erstbestellung jedes Aufsichtsratsmitglieds sowie das Ende der laufenden Funktionsperiode (Regel 58, Absatz 1) siehe „Organe der Gesellschaft“ auf Seite \_\_ des Geschäftsberichts.

Weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder (Regel 58, Absatz 2) sind in der nachfolgenden Tabelle angeführt.

#### AKTIONÄRSSTRUKTUR (REGEL 62)

Aktionärsstruktur nach Anteilen am Grundkapital:

CROSS Motorsport Systems AG >50%, Qino-Gruppe <25%, Freefloat >16%, Eigene Aktien <9%

Aktionärsstruktur nach Stimmrechten:

CROSS Motorsport Systems AG >60%, Qino-Gruppe <15%, Freefloat <25%

#### AUFSICHTSRATSMANDATE ODER VERGLEICHBARE FUNKTIONEN

Aufsichtsratsmitglieder der Pankl Racing Systems AG

Pankl Racing Systems AG

Industriestraße West 4, 8605 Kapfenberg, Austria  
T: +43 (0) 3862 33999 0 F: +43 (0) 3862 33999 181

Vorstand: Mag. Wolfgang Plasser, Ing. Alfred Hörtenhuber  
FN 143981 m, UID-Nr: ATU46295209, Landesgericht Leoben

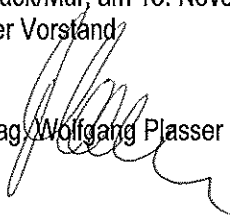
[www.pankl.com](http://www.pankl.com)

Name	Unternehmen	Funktion
DI Stefan Pierer	Austria Email AG	Aufsichtsratsmitglied
	BEKO Holding AG	Aufsichtsratsmitglied
	Brain Force Holding AG	Aufsichtsratsmitglied
	TRIPLAN AG Deutschland	Aufsichtsratsmitglied
	Unternehmens Invest AG	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
Dr. Rudolf Knünz	Austria Email AG	Aufsichtsratsvorsitzender
	BEKO Holding AG	Aufsichtsratsmitglied
	CROSS Motorsport Systems AG	Aufsichtsratsvorsitzender
	KTM Power Sports AG	Aufsichtsratsvorsitzender
	Unternehmens Invest AG	Aufsichtsratsvorsitzender
Josef Blazicek	All for One Midmarket AG	Aufsichtsratsmitglied
	BEKO Holding AG	Aufsichtsratsmitglied
	Brain Force Holding AG	Aufsichtsratsmitglied
	CROSS Industries AG	Aufsichtsratsvorsitzender
	CROSS Motorsport Systems AG	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
	Unternehmens Invest AG	Aufsichtsratsmitglied
	Update Software AG	Aufsichtsratsmitglied

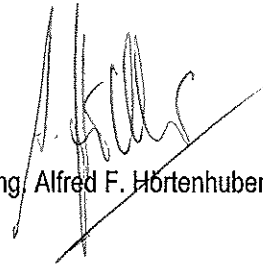
Bruck/Mur, am 13. November 2009

Der Vorstand

Mag. Wolfgang Plasser



Ing. Alfred F. Hörtenhuber



Pankl Racing Systems AG

Industriestraße West 4, 8605 Kapfenberg, Austria  
T: +43 (0) 3862 33999 0 F: +43 (0) 3862 33999 181

Vorstand: Mag. Wolfgang Plasser, Ing. Alfred Hörtenhuber  
FN 143981 m, UID-Nr: ATU46295209, Landesgericht Leoben

www.pankl.com